

Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen- ein Thesenpapier

Der Prozess der Vernehmung eines Zeugen, Sachverständigen oder Mandanten ist ein komplexer Prozeß, der oft viel Wissen über den Vernehmungsgegenstand und die juristische Bedeutung des Geschehens erfordert. Über diese Fakten verhält sich das folgende Thesenpapier nicht.

Es geht vielmehr über die sog. Soft topics der Vernehmung: Einfluß des Persönlichen und der Persönlichkeit auf das Vernehmungsergebnis.

Wir sind uns natürlich darüber bewusst, dass Vernehmungen in unterschiedlichen Situationen (Anwalt-Mandant oder Richter-Angeklagter) von vornherein unterschiedliche Ausgangssituationen der Vernehmung herbeiführen. Hierzu wird im Folgenden auch nicht differenziert referiert.

Unserer Meinung nach wird jede Vernehmungssituation gleichwohl durch die folgenden Aspekte maßgeblich beeinflusst:

1) Ergebnisse von Vernehmungen jedweder Art hängen nicht allein von Fakten (hard topics) ab. Atmosphäre und Beziehungen der Beteiligten (soft topics) fließen oft (richtungsgebend) in das Ergebnis ein.

Die Art, Kontakt aufzunehmen, die Wertschätzung des Gegenübers, der Grad an Spannung/Entspannung beeinflussen u.a. den Willen, sich mitzuteilen bzw. den Willen, sich zu erinnern. Das Gefühl, wichtig zu sein, ernst genommen zu werden, fördert die Kooperation.

2) Aufgabe des/der Vernehmenden ist damit, sich auch in der Wahrnehmung der Beziehungsebene zu üben, um das Bewusstsein auch für diese zu schärfen und sie nutzbar für die Gesprächsführung zu machen.

Das Bewusstwerden der Determinanten einer Vernehmung auf Beziehungsebene mit der Möglichkeit, die Beziehung zu kultivieren führt zu einem neutraleren, weniger durch die Vernehmungsbeziehung kontaminierten Ergebnis.

3) Letztendlich muß ein Vernehmender in der Lage sein, Inhalts- und Beziehungsebene parallel wahrzunehmen, um auf beiden Ebenen zu reagieren.

Die Schulung einer solchen Wahrnehmung bedarf meist eines Trainings unter fachkundiger Anleitung.

4) Vernehmung wird auch durch äußere Aspekte wie räumliche Gegebenheiten beeinflusst. Unangenehm erlebte räumliche Enge erzeugt Missbehagen, auch die „Weite eines Gerichtssaals“ kann hilflos machen.

5) Entscheidend für den Verlauf einer Vernehmung ist oft die Gesprächseröffnung. Emotional berührende Fragen befördern oft Gesprächssituationen, frühe Vorhalte und Vorurteile ersticken die Gesprächsbereitschaft.

6) Vor allem sollte Beeinträchtigungen auf der Seite des zu Vernehmenden Rechnung getragen werden mit der Frage, ob eine etwaige Beeinträchtigung das Vernehmungsergebnis beeinflusst. Ein augenscheinlich schwer depressiver Zeuge wird Mühe haben, einer Vernehmung überhaupt zu folgen. Auch ein wie auch immer intoxikiertes Zeuge wird einer Vernehmung nicht gut folgen können.

7) Im Hinblick auf eine insbesondere psychische Beeinträchtigung macht manchmal die Hinzuziehung eines psychiatrischen Sachverständigen Sinn.

Die Frage der Hinzuziehung des Sachverständigen hängt von der Vernehmungssituation ab, auch von der Bedeutung und den Konsequenzen der Vernehmungssituation.

8) Bei bestimmten Personengruppen, die prima vista aus der Gruppe der Durchschnittsbevölkerung herausragen (Kinder, Minderbegabte, Personen mit Migrationshintergrund) ist die Vernehmungssituation entsprechend anzupassen.

Es versteht sich von selbst, einen angemessenen Sprachlevel zu wählen. Ggf. ist auch der Einsatz eines Dolmetschers zu bedenken, wobei auch dieser Einfluß auf die Vernehmungssituation nimmt.

9) „Eigene, nicht in die Situation gehörende Emotionen“, vorgegebene Vernehmungsziele oder Ähnliches beeinflussen das Vernehmungsergebnis.

Es ist nicht schlimm, wenn mein Gegenüber bei mir z.B. Aggression auslöst. Schlimm ist, wenn ich das nicht merke und meine Aggression an ihm in der Vernehmungssituation durch beispielsweise herabwürdigende Bemerkungen agiere.

10) Das „heutige Lebenstempo“ steht einer effektiven Vernehmung entgegen.

Der Druck des „Höher, Weiter, Schneller“ erzeugt Spannung, Unruhe, mangelnde Konzentration und die Unfähigkeit, sich gut einzufühlen.

11) Die Beachtung des oben Gesagten ist bisher in der Durchführung von Vernehmungen im juristischen Bereich deutlich unterrepräsentiert.